

9 JAN

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden-, Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mit-
glieder gratis. — — Fernsprecher Nr. 8338.

Mitglied des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die vierseitige
Zeitung 20 Pfennig. Anzeigen
Ortsgruppen 10 Pfennig.

No. 2

Köln, den 24. Januar 1920

VIII. Jahrgang

Idealismus — Materialismus.

Wer wollte leugnen, daß die gegenwärtigen traurigen Verhältnisse im Inneren Deutschlands in erster Linie dem übermäßigen Bestreben nach Gewinn und Besitz zu danken sind. Das Leitmotiv, welches seit Jahren der amerikanischen Geschäftswelt zugerechnet wurde: "Mache Geld", wenns möglich ist auf ehrliche Weise, aber mache Geld", trifft heute ganz bestimmt auf das deutsche Geschäftsgedanken eher zu. Aus elender Gewissensucht wurden unter andern die allernotwendigsten Lebensmittel nach dem Auslande verschoben und dann wieder zu einem verschwundenen Preise eingeführt. Trotz Gefahr und Verordnungen blüht Kettenhandel, Schieber- und Wucherum wie nie zuvor. Und wenn wir ehrliches Leben gewünschen um jeden Preis mit kapitalistischer Ausschaltung vom Ersatzleben gleich leben wollen, dann darf ruhig gesagt werden, trotz Revolution und Siegeszug des Sozialismus, haben wir in Deutschland noch nie eine Zeit gehabt, die kapitalistischer war wie die heutige.

Wir alle, die wir uns den Glauben an die Zukunft unseres Volkes noch bewahrt haben, sind der festen Überzeugung, daß nur die Zurückzimmung des materialistischen Weltanschauung, die Abdauerung der schönen Tugenden der wahren Nächstenliebe, der Hilfsbereitschaft, der Solidarität und einer schönen Künste entgegen führen kann.

Von dieser Überzeugung durchdrungen ist es selbstverständlich, daß wir uns nicht damit begnügen dürfen über die Fehler des lieben Nachsten müchtig loszuziehen, sondern bei uns selbst mit der Erwissensforschung aufzugehen. Nicht durch Worte sondern durch die Tat wollen und müssen wir den Beweis erbringen, nicht nur gute Grundsätze zu haben, sondern auch danach zu leben.

Wie könnten wir diesen Beweis besser erbringen, als durch die Art und Weise wie wir uns in der Berufsorganisation betätigen. Hier muß es heißen zurück zum alten Geist, zu der alten Begeisterung, zum alten, bewährten Idealismus, der unsere Bewegung trotz aller Hindernisse groß und einflößreich gemacht hat. Die gesamte Arbeit in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist doch nichts anderes wie die praktische Betätigung des Solidarismus, der Nächstenliebe. Das Eintreten für den gesamten Stand, die selbstlose Hingabe für die Interessen der wirtschaftlich Schwächeren ist praktische Betätigung des Idealismus, einer sittlich starken

Personlichkeit. In diesem Sinne schreibt die Zeitung arbeiterzeitung unter anderm folgendes:

Ganz gewiß gibt es, besonders in unsern christlichen Gewerkschaften, noch zahlreiche wirkliche Idealisten, un-eigenmäßige und opferfreudige Mitarbeiter, die nicht für persönlichen Gewinn ihre ganze Kraft in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellen. Es gibt noch eine große Zahl Kolleginnen und Kollegen, die nur aus idealistischen Gründen Tag für Tag, Sonntag und Werktag treppauf und treppab laufen, denen keine Mühe zu groß und kein Weg zu weit ist, um der Arbeiterbewegung zu dienen. Diese Mitglieder haben noch nichts verloren von dem heiligen Sinne derer, die vor 20 und mehr Jahren Mächte an ihre Bewegung setzten, die von ihrem kleinen Taschengeld 4. Klasse gefahren sind um zu agitieren, die in kitterten Nächten die erste Furcht der Bewegung gezogen haben. Da eine nicht geringe Anzahl dieser alten begeisterten Kämpfer haben 20 Jahre hindurch alle ihre Mühestunden der Bewegung geopfert in voller Hingabe und Aufopferung. Sie wußten nicht für persönlichen Gewinn. Für sie bestand bestensfalls die Aussicht auf eine Verbesserungsmöglichkeit für ihre Kinder. Und für viele gab auch dieser in der Zukunft reinkende Sohn nicht. War manche hatten nur immer und nur ausschließlich die Förderung und Stärkung der christlichen Arbeiterbewegung im Auge und vergaben darüber nicht selten sich selbst, ihre Frauen und ihre eigenen Kinder. Sind diese Feststellungen für die klugen Rechner und Möglichkeitspolitiker nicht in manchen Ortsgruppen unseres Verbandes, besonders in dieser Zeit, nicht tief beschämend?

Mit Recht klagten vor dem Kriege unsere Mitglieder über eine zu lange Arbeitszeit. Vieles war die lange Arbeitszeit auch ein Grund, sich nicht an der Verbandsarbeit zu beteiligen. Man konnte bei oft 11- und 12-stündiger Arbeitszeit diese Entschuldigung begreifbar finden. Aber jetzt? Wir haben die achtstündige Arbeitszeit, wo nu auch nicht für die Verbandsangestellten und für manche Ortsgruppenvorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen, so doch aber für den allergrößten Teil der Verbandsmitglieder. Nun sollte man meinen, daß die Mitarbeiter in Scharen herbeigeeilt kämen. Aber wo sind sie? Noch immer wird die Verbandsarbeit, die doch im Interesse eines jeden Mitgliedes ausgeübt wird, in vielen Octen auf nur sehr wenige Schultern verteilt. Man hat sich jetzt meistens auf neue Andreden verlegt, die aber in Wirklichkeit immer dieselben sind. Trotz der

verkürzten Arbeitszeit sind die prinzipiellen Nichtmitarbeiter „mit Arbeiten überhäuft.“ Aber wehe, wenn in diesem Arbeitsverhältnis nicht alles stimmt, wenn sie Unannehmlichkeiten im Betrieb haben, dann müssen sie den Verband zu finden. Wenn es sich aber darum handelt, den Verband leistungsfähig und stark zu machen, wenn es darum geht, einen Teil der Verbandsarbeiter mit zu übernehmen, dann sind viele Mitglieder unauf- sinnbar. Ja, es soll noch in dieser Zeit sogar vorkommen, daß Verbandsmitglieder wochen- und monatelang mit Unorganisierten zusammenarbeiten, ohne diese auf die Pflicht, sich zu organisieren, hinzuweisen.

Wer Gewerkschaftler sein will, muß sich auch kümmern um die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Gegenüber den dumpfen Faktoren um ihn herum muß er sich Rechenschaft geben können. Je mehr er erreichen will, muß er sich umsehen, wie seine Umgebung ist, sich ge- wörtig werden, was Kapital, Intelligenz und Arbeit bedeuten. Er muß sich regsam über die Umformungen des wirtschaftlichen Lebens Rechenschaft geben. Er wird dann auch ganz von selbst zu der Erkenntnis kommen, daß er im wirtschaftlich idealistischen Sinne sich in der Gewerkschaftsbewegung betätigen muß. Die Gewerkschaftsbewegung erwacht ernstes Interesse. Junge Menschen müssen ganz besonders ein Ideal haben, für das sie sich begeistern können. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gibt ihnen ein Thema. Sie weckt ferner auch den Sinn für Disziplin, für Ordnung, für Autorität. In der Gewerkschaft heißt es Selbstzucht üben, annehmen, was die Mehrheit will. Hier heißt es, Beschlüsse auszuführen, die man vielleicht für falsch hält, die aber Gesch geworden sind.

So oft könnten wir in der letzten Zeit hören, daß äußere Formen allein eine Besserung unserer derzeitigen Zustände nicht herbeiführen in der Lage wären. Was

unser Volk und was jeder Einzelne braucht, sei eine sittliche Erneuerung. Diese sittliche Erneuerung darf aber nicht nur gepredigt, sie muß auch gelebt werden. Auch in der Gewerkschaftsbewegung muß eine Abkehr vom Materialismus unserer Zeit erfolgen. Gewerkschaftlicher Geist ist gegenseitige Hilfsbereitschaft. Die gewerkschaftliche Organisation ist gleichsam eine große Familie. Für alle Mitglieder dieser großen Familie muß sie sorgen, damit sie alle zufriedengestellt werden können. Das ist aber nur wieder möglich, wenn recht viele Mitglieder sich freiwillig und in uneigennütziger Weise in den Dienst der Sache stellen; nur dadurch, daß wir uns gegenseitig helfen und unterstützen, wo wir nur können. Diese gegenseitige Hilfsbereitschaft ist dann letzten Endes weiter nichts als praktische christliche Nächstenliebe.

Und der gewerkschaftliche Geist, wie er in den christlichen Gewerkschaften gefördert wird, ist weiter nichts, als ein Ausdruck dieser christlichen Nächstenliebe. Es muß darum unter allen Umständen gelingen, diesen alten Geist wieder zu pflegen, der die erste sittliche Zeit unserer Bewegung durchlebte. Mitarbeiter, braucht unter Verband, freiwillige Mitarbeiter, aber Mitarbeiter, die mehr aus Idealismus als aus rein materiellen Gründen motiviert wollen. Mitarbeiter, die den echten Gewerkschaftsgeist, der Gründungszeit in sich aufge- nommen haben und ihn pflegen und fördern wollen. Nur wirklich ideal denkende und voll und ganz überzeugte Mitarbeiter sind die notwendige Voraussetzung für eine dauernde geistige Entwicklung unseres Verbandes.

In diesem Sinne die Gewerkschaftsarbeit aufgefaßt, wird sie dem gegenwärtigen Zeitalter entgegen, schafft Persönlichkeiten und trägt zu ihrem Teil bei an der Wiederaufstellung des zerschundenen Vaterlandes.

Ein neuer Reichstarif für die deutschen Straßen- und Kleinbahnen.

Die ersten Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifes waren schon am ersten Verhandlungstage (7. Dezember 1919) gescheitert. Eine Woche später wurde zwischen den Parteien eine Verlängerung des bestehenden Tarifes bis zum 1. Februar vereinbart, um eine tariflose Zeit mit ihren unabsehbaren Folgen zu vermeiden. Neue Verhandlungen wurden dann auf den 4. Januar 1920 abberaumt. Auch jetzt gestalteten sich die Verhandlungen wieder sehr schwierig; sie standen mehrmals auf des Messers Schneide und drohten sich zu zerschlagen und konnten erst am 8. Januar, nach fünftägiger Dauer zu Ende geführt werden. Kein Wunder! Sozieten doch die Arbeitgeber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen nach Verbesserung des Vertrages den größten Widerstand entgegen. Ihr Bestreben ging sogar darauf hinaus, den alten Vertrag noch zu verschlechtern. Nur dem energetischen Widerstand der Arbeitnehmervertreter gelang es, dies zu verhindern. Allerdings konnten unter den gegebenen Umständen keine wesentlichen materiellen Verbesserungen erzielt werden. Ihren Standpunkt legten die Arbeitgeber am 7. Januar in folgender Erklärung nieder:

„Die Arbeitgeber Vertreter haben sich bei den Verhandlungen in den Kardinalpunkten des Vertrages den Wünschen der Arbeitnehmer-Vertreter gefügt. Dies gilt insbesondere für die Beschränkung der Mitwirkung der Schlichtungsstellen beim Abschluß der Gruppenverträge (§ 8), bezüglich der Beschränkung der Betriebsausschüsse über das Betriebsratgesetz hinaus (§§ 13 ff.) sowie vor allem bezüglich der Einführung des Koalitionszwanges. Deshalb ist es ihnen schon jetzt überaus zweifelhaft, ob sie die Zustimmung ihrer Auftraggeber finden werden,

Sie hegen die Besorgnis, daß momentlich durch die Einführung des Koalitionszwanges der Zusammenhalt des Arbeitgeber-Verbandes geschädigt wird.

Wenn sie sich trotzdem zu diesen Zugeständnissen entschlossen haben, so ist dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß eine wesentliche Mehrbelastung der Arbeitgeber durch den Vertrag in den übrigen Punkten unterbleibt.“

Zugegeben ist allerdings, daß auch der bisherige Vertrag für die meisten Betriebe wesentliche Verbesserungen gegenüber den vorriegszeitlichen Verhältnissen enthielt, daß ein Scheitern des Vertrages wegen Nichterfüllung weitergehender Forderungen zumal angesichts der schwierigen Lage zahlreicher Straßenbahnbetriebe, kaum zu verantworten gewesen wäre. Doch kommt, daß auch fernerhin die Lohnsätze und der Urlaub nach wie vor in den Bezirksgruppen geregelt werden, wodurch möglich ist, den wichtigsten Fragen den Zeitverhältnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Da die in § 7 vorgesehenen Sätze der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle jetzt als Mindestleistungen bezeichnet sind, können auch hier in den Bezirksgruppen noch evtl. Verbesserungen durchgesetzt werden. Im Tarifvertrag 2 erfuhrten die Bestimmungen über die Bezahlung der Nebenstunden eine nebenswerte Verbesserung. Besondere Erwähnung verdienen die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse, die Schlichtungsstellen und den Organisationszwang.

Die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse bleiben in der bisherigen Form bestehen. Diese Bestimmungen räumen den Arbeiterausschüssen zum Teil weitergehende Rechte ein, als dies im Betriebsratgesetz der Fall ist. Die Mitwirkung der Schlichtungsstellen, des örtlichen

sonohl wie des Hauptratzausschusses hat eine Einschränkung insoweit erfahren, als sie bei Gruppenverträgen erst dann in Tätigkeit treten können, sofern der Gruppenvertrag abgeschlossen ist. Solange das nicht der Fall ist, bleibt den Parteien die Art der Erledigung des Streitfalles freigestellt. Das bedeutet, daß in solchen Fällen den Arbeitern das Recht der Arbeitsniedrigung, den Arbeitgebern das Recht der Aussperrung vorbehalten bleibt.

Die Frage des Organisationszwanges hat eine vollständig neue Regelung erfahren. Die bisherige Bestimmung lautete:

"Neueingestellte haben innerhalb 3 Wochen dem Arbeiterausschuß den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Der Mangel dieses Nachweises ist Grund zur Entlassung, wenn der Ausschuß dies verlangt."

Diese Bestimmung ging dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverband nicht weit genug. Er fragte deshalb folgende Fassung:

"Neueingestellte haben dem Ausschuß sofort den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der vertragsschließenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Der Mangel dieses Nachweises ist Grund zur Entlassung, wenn der Ausschuß dies verlangt."

(Die Sperrung in den vorstehenden Säzen ist von uns vorgenommen, um den Unterschied besser künstlich zu machen.)

Gegen diese Verschärfung des Organisationszwanges mußten wir umso mehr Einspruch erheben, als seitens des Transportarbeiterverbandes verlangt wurde, daß der Tarifvertrag nur mit ihm und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband abgeschlossen würde. Das würde die Auslieferung des gesamten Straßenbahnpersonals an die sozialdemokratischen Gewerkschaften bedeuten haben. Auch den Arbeitgebern ging das zu weit. So wurde dann auf Vorschlag des Transportarbeiterverbandes diese Bestimmung aus dem eigentlichen Tarifvertrag herausgenommen und in einem besonderen Organisationsvertrag aufgenommen.

Dieser Organisationsvertrag lautet:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseidenbahnen einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem Deutschen Metallarbeiterverband, sowie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands andererseits, wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die an dem Abschluß der Reichstarife I und II beteiligten Organisationen verpflichten sich dahin zu wirken, daß in den den Verträgen unterstehenden Betrieben nur Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaften als Arbeitnehmer beschäftigt werden.

§ 2. Neu in die den Verträgen unterstehenden Betriebe eintretende Arbeitnehmer haben dem Betriebsausschuß innerhalb 3 Tagen den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der vertragsschließenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören.

§ 3. Über Streitigkeiten, die aus der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen entstehen, entscheiden auf Antrag die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen.

§ 4. Dieser Vertrag gilt vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 und gilt jeweils um $\frac{1}{2}$ Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Der Zweck dieses besonderen Organisationsvertrages ist der, dem eigentlichen Tarifvertrag die allgemeine

Verbindlichkeitserklärung zu verschaffen, um die man sich bisher vergeblich bemüht hat. Das Reichsarbeitsministerium hatte sich gerade an den Bestimmungen über den Organisationszwang gestoßen. Ob es unter den jetzigen Umständen eher geeignet sein wird, den Vertrag für allgemein verbindlich zu erklären, bleibt abzuwarten. Wir müssen offen gestehen, daß wir in derartigen schroffen Zwangsbestimmungen keinen Gefallen finden. Welche Wirkungen dieser Organisationszwang bei den übrigen beteiligten sozialdemokratischen Organisationen auslösen wird, kann man im Augenblick noch nicht übersehen. Ob sie ihn ohne Widerspruch hinnehmen werden, kann immerhin fraglich erscheinen.

Eingehende Erörterung fand auch die Stellung der städtischen Straßenbahner zum Tarifvertrag. Da die städtischen Lohn- und Arbeitstarife durchweg günstiger sind, als in diesem Reichstarif, so kann man das Verlangen des Personals wohl verstehen, daß es durch den Reichstarif der Straßenbahnen keine Verschlechterung gegenüber den anderen städtischen Arbeiter erfahren. Dem Arbeitgeberverband aber liegt daran, alle Straßenbahnbetriebe, gleichviel ob privat oder städtisch, unter diesen Vertrag zu stellen, um Einheitlichkeit der Verhältnisse zu erzielen. Dieser Widerstreit der verschiedenartigen Interessen konnte auch jetzt noch nicht völlig geklärt werden. Auf keinen Fall kann zugegeben werden, daß das Personal der städtischen Bahnen sich mit ungünstigeren Verhältnissen abfinden soll, als sie für die anderen Kategorien Geltung haben.

Sowohl es sich um Personal handelt, das Beamtencharakter hat, wurde folgende Bestimmung in den Vertrag I aufgenommen. Letzter Satz der Einleitung lautet: "In den Betrieben beschäftigte öffentlich rechtsliche Beamte dürfen in Bezug auf Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger gestellt werden, als die in den gleichen Betrieben beschäftigten unter diesen Vertrag fallenden sonstigen Angestellten. Das Einkommen regelt sich nach der Beoldungsordnung."

In den Verhandlungen nahmen unsreiseitl teil die Kollegen Dedenbach, Neumöhl, Horstmann und Stahl; Der Kollege Führender-Karlsruhe war an der Teilnahme verhindert. Der Transportarbeiterverband erklärte eingangs der Verhandlungen, daß nur er und der deutsche Metallarbeiterverband in Frage kämen. Gegen diesen Versuch, unsern Verband auszuschließen, erhoben unsere Vertreter den entschiedensten Protest. Eine solche Ausschaltung würden sie sich auf keinen Fall tuig gefallen lassen, und könnte von den weittragendsten Folgen sein. Die Begründung des Transportarbeiterverbandes klingt geradezu kindlich naiv. Wir seien keine eigentliche Zentralorganisation, da unsere Mitglieder hauptsächlich im Westen Deutschlands führen. Auf unsere Frage ob man uns irgendwie den Vorwurf machen könne, daß wir den tariflichen Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, oder die Arbeitnehmerinteressen nicht genügend vertreten hätten, mußten die Vertreter des Transportarbeiterverbandes bestätigen, daß sie uns nach dieser Richtung hin nicht den mindesten Vorwurf machen könnten. Nachdem die Arbeitgeber erklärt hatten, daß sie an der Weiterbeteiligung unseres Verbandes am Reichstarif großes Interesse hätten und, falls der Transportarbeiterverband auf seinem Standpunkt beharre, mit uns den Vertrag gesondert abschließen würden, ließen die Transportarbeiter ihren Widerstand fallen und hatten gegen unsere Teilnahme an den Verhandlungen nichts mehr einzubwenden. Wir haben an denselben dann auch bis zu Ende teilgenommen und an dem Zustandekommen des Vertrages nach Kräften beigetragen.

Wir können nur wünschen, daß derselbe die Zustimmung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden möge und damit auch für dieses Jahr der Friede in den deutschen Straßenbahn- und Kleinbahnbetrieben gesichert wird.*).

*) Der Vertrag wird wieder in Tarifvertrag 1 und 2 geschieden. Derselbe befindet sich im Druck und wird den beteiligten Ortsgruppen demnächst zugehen.

Zum Wiederanbau.

Das deutsche Wirtschaftsleben blutet aus tausend Wunden. Den Ursachen brauchen wir hier nicht nachzugehen. Es genügt, die Tatsache festzustellen. Die Frage ist: wie halten wir nicht nur einen weiteren Rückgang unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf, sondern besonders auch, wie kommen wir wieder zu intensiver wirtschaftlicher Tätigkeit, wie erreichen wir es, die Arbeitslosigkeit herab zu mindern, die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zu heben und unsere Valuta aufzubesseren. Die Antwort ist nicht einfach. Wir haben es nicht mehr mit normalen Verhältnissen zu tun wie vor dem Kriege, sondern wir haben all die Nachteile auszutragen, die der verlorene Weltkrieg im Gefolge hat. Außerdem — und dieses Moment scheint viel zu wenig berücksichtigt zu werden — sind wir nicht mehr unumstrickt Herr im eigenen Lande, sondern unsere Gegner legen uns die verschiedensten Beschränkungen auf. Was sie sich erlauben, beweist der Notenwechsel der letzten Tage und Wochen.

Trotz alledem müssen wir versuchen, die Schwierigkeiten zu überwinden und wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß Deutschland wieder zu einem Veredelungsland wird, d. h. wir müssen Rohstoffe einführen, diese in Deutschland verarbeiten und mit den Produkten nicht nur die einheimische Bevölkerung befriedigen, sondern nach Möglichkeit Fertigfabrikate ausführen, um dadurch wieder Geld ins Land zu bekommen. Leider müssen wir jetzt fast das Umgelernte erleben. Es werden aus Deutschland Rohprodukte, landwirtschaftliche Produkte und Gegenstände, die wir selbst notwendig in Deutschland gebrauchen, ausgeführt und Genussmittel und Luxuswaren in großen Mengen eingeführt. Das ist nicht Schuld der Regierung, sondern der in- und ausländischen Schleichhändler, Schmuggler und Spekulanten.

Man redet in letzter Zeit mit Recht von einem großen Ausverkauf, der sich in Deutschland vollzieht. Der Ausverkauf spielt sich in dreifacher Form ab: 1. von ausländischem Kapital werden in Deutschland Grundstücke angekauft, zunächst im besetzten Gebiet, neuerdings aber auch im übrigen Deutschland; 2. Ausländer kaufen Aktienmehrheiten in Deutschland, was besonders bei Rati und anderen Montanindustrien sowie in der Schifffahrt zu beobachten ist und 3. gehen durch das sogenannte Loch im Westen Waren der verschiedensten Art nach dem Ausland. Zum Teil werden diese Waren aufgekauft von Ausländern, die infolge des schlechten Standes der Valuta dafür nur ein Trinkgeld zu bezahlen brauchen, zum Teil werden sie ausgeführt von Deutschen, die diese Manipulation benutzen, ihr Geld über die Grenze zu bringen.

Vorbedingung zur Besserung unseres Wirtschaftslebens ist deshalb die Schließung des Loches im Westen an anderen Stellen. Mit anderen Worten: unsere Ein- und Ausfuhr bedarf einer schärferen Regelung.

Hierzu sind schon die verschiedensten Vorschläge gemacht worden.

Ein Vorschlag geht dahin, die Inlandspreise dem Weltmarktpreis anzugeleichen. Es ist eigentlich falsch vom Weltmarktpreis zu reden, denn die Preise sind im Ausland im allgemeinen nicht höher wie in Deutschland, wir müssen nur im Ausland das 8—8 suchen, dafür bezahlen, weil unser Geld so sehr entwertet ist. Dem Vorschlag können wir nicht ohne weiteres beitreten. Jedenfalls kann eine plötzliche Angleichung des Inlands an den „Weltmarktpreis“ von seinem Vorteil für Deutschland sein. Denn die Folge der Erhöhung der Inlandspreise wäre eine Erhöhung der Löhne, Gehälter, Renten, was geradezu zur Katastrophe in unserem Wirtschaftsleben führen könnte.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die gesamte Ausfuhr durch industrielle Selbstverwaltungskörper (Außenhandelsstellen) zu überwachen. Das hat etwas für sich, denn dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Waren, die unbedingt im Inlande bleiben müssen, festzuhalten, die Preise genau zu berechnen, und sie in irgendeiner Form den Walutwertzufluss anzugepassen. Aber es ist ein sehr umfangreicher Apparat notwendig, weit zu den wenigen bestehenden Außenhandelsstellen noch zahlreiche hinzutreten müßten, weil gewisse Waren, besonders die sehr spezialisierten, schwer zu erfassen sind und weil auch keine Sicherheit darüber besteht, daß auch der volle, durch den Export zu erzielende Wert, dem Inlande zugute kommt.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, Ausfuhrzölle oder Ausfuhrabgaben vom Reich zu erheben; wenn auch Bedenken gegen die Einführung solcher Exportzölle sprechen, so sprechen doch mehr Gründe für die Einführung. Eine Ausfuhrabgabe läßt sich schnell einführen, sie gibt die Sicherheit, daß der erstrebte Zweck wenigstens zum Teil erreicht wird. Die Ausfuhrabgabe braucht nicht der Industrie, sondern sie kann dem Reiche zugute kommen, das mit der Einnahme wieder einen Ausgleich (Verdungsbolition) herbeiführen kann. Man ist jetzt schon dabei, Listen für diejenigen Produkte aufzustellen, für die Ein- und Ausfuhrfreiheit besteht. Ganz kann die Ausfuhr nicht unterbunden werden, weil sie eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wir müssen jedoch, wie schon oben angegedeutet, hauptsächlich Rohprodukte und Lebensmittel einführen und Fertigwaren, besonders auch Luxuswaren, die mit Rücksicht auf ihren hohen Wert unsere Valuta begünstigen, ausführen.

Voraussetzung ist natürlich angestrengte Arbeit in Industrie und Landwirtschaft. Es ist bedauerlich, daß es Kreise gibt, die unser Wirtschaftsleben absichtlich ruinieren wollen. Die Berliner kommunistische „Rote Fahne“ fordert z. B. die Arbeiter auf, die Produktion zu sabotieren. Diese neue Waffe im Anwendung zu bringen bedürfe es keiner weitschüttigen Organisation; für das jetzige Wirtschaftssystem dürfe kein Handschlag gemacht werden. Würde nach diesem Rezept verfahren, dann würde das natürlich den Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens bedeuten, die Arbeiterschaft würde gewiß der leidtragende Teil dabei sein! Niemand kann uns nur produktive Tätigkeit, angestrengte Arbeit, Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion zur besseren Ernährung unserer Bevölkerung, Steigerung unserer industriellen Produktion für den Warenaustausch und zur Schaffung von Zahlungsmitteln gegenüber dem Auslande, dazu Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels, Regelung unserer Ein- und Ausfuhr. Diese Ziele heißt es zu fördern, wenn wir die Wunden unseres Wirtschaftslebens wieder heilen wollen.

Der echte Gewerkschaftler.

Nicht jeder der heute sein Mitgliedsbuch, als Beweis für seine Zugehörigkeit zu seinem Berufsverbande, in der Tasche trägt, kann als echter Gewerkschaftler angesehen werden. Dazu gehört mehr. Nur wer sich die folgenden 4 Fragen mit einem bestimmten Ja beantworten kann hat den Anspruch auf diesen Ehrentitel.

1. Hast du deinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verbande pünktlich nachgekommen? Säumige Zahler verhindern Ordnung und Pünktlichkeit in der Ortsgruppe sowohl wie im Gesamtverbande, verursachen Mehrarbeit und Überlastung der eiferwilligen Betriebsangehörige und Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter die viel besser im Interesse des Verbandes und der Mitglieder anderweitig verwandt werden könnten.

2. Hast du regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besucht? Motorische Versammlungsschwänzer sind in der Regel über die Vorfälle im Verbandsleben, in der Ortsgruppe, über Lohnbewegungen usw. nicht, oder schlecht informiert. Infolge dessen auch die größten Mögler und Säufer. Sie in den meisten Fällen ihrer Unwissenheit entstammende Kritik verleiht den freudigen Mitarbeitern die Arbeit und manchfachen Opfer, die sie selbstlos im Interesse der Gemeinschaft bringen.

3. Warst du eifriger Besucher deines Verbandsorgans? Wissen ist Macht. Das Verbandsorgan bringt zwar keine Romane und Idylle Erzählungen in der sie sich liegen, aber vermittelt dir die Kenntnisse die notwendig sind, um die soziale und wirtschaftliche Lage deines Standes zu heben. Nur eine ausgelärte mit den Geistströmungen vertraute Arbeiterschaft wird die Kraft und Fähigkeit besitzen sich trotz aller Schwierigkeiten empor zu arbeiten. Der geistig Erbärmde dagegen wird sich dauernd im Schleppen der geistig Überlegenen befinden, unfähig dieses selbstverschuldeten Elend abzuschütteln.

4. Hast du dich, deiner Zeit und deinen Fähigkeiten entsprechend auch am Verbandsleben beteiligt? Arbeit, ernste Arbeit von einem Jeden verlangt bei Verband, Vorstands- und Vertretungsmaßnahmen müssen gelebt werden. Freudige Mitarbeit bei der Gewinnung der noch abschließenden muss geleistet werden. Nur wenn ein Jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, kann der Verband die auf ihn gelegten Hoffnungen erfüllen.

Nur wenn du diese Fragen mit einem berechtigten Ja beantworten kannst, bist du ein echter und rechter Gewerkschaftler, dem die Achtung seiner Berufskollegen nicht versagt wird. Was du tust, das tue ganz Stümper und halbe Männer gereichen der Standesbewegung nicht zur Ehre.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Brot- und Kartoffelzulage.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft des Deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes sahnte in seiner Vorstandssitzung vom 9. Januar 1920 in Berlin folgenden Beschluss:

„Die wirtschaftliche Lage der Transport- und Verkehrsunternehmungen ist eine besonders schwierige, weil sie nicht in dem Maße wie andere Erwerbszweige jeweils zu einer dem Anwachsen der Ausgaben entsprechenden Erhöhung ihrer Einnahmen durch Erhöhung ihrer Beschaffungskosten zu schreiten in der Lage sind. Trotzdem empfiehlt die Z. A. G. den Unternehmungen des Deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes, die infolge der von der Reichsregierung beschlossenen Ablieferungsprämien

für ihre Arbeitnehmer eintretendeVerteuering der grundlegenden Nahrungsmittel „Brot- und Kartoffelzulage“ für die Dauer der durch die beschlossenen Ablieferungsprämien bedingten Preiserhöhung zu übernehmen und baldmöglichst durchzuführen.

Selbstverständlich kann diese Entschließung nur insofern Geltung haben, als nicht in einzelnen Betrieben bereits durch besondere Vereinbarungen der obenbezeichneten Verteuerung der Lebensmittel Rechnung getragen ist oder so weit Naturalversorgung gewährt wird. Es wird beim Zweck dieser besonderen Zulage entsprechend empfohlen, die Zulage nach Maßgabe der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden Familienangehörigen — Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr — zu bemessen.

Diese Entschließung wird in der Erwartung gesetzt, daß die Arbeitnehmer durch entsprechende Arbeitsleistungen die dem Unternehmen auferlegten neuen Mehraufgaben auszugleichen bereit sind.“

Vorstehenden Beschluß findet Anwendung, soweit unsere Mitglieder in Frage kommen, für die Straßenbahnbetriebe, die dem Arbeitgeberverbande der Straßenbahnen angehören.

Auch in den städtischen Betrieben wird durchweg eine entsprechende Zulage zu fordern sein.

Lohnbewegung in Düren.

Am 8. Januar fanden zwischen der Stadtverwaltung und den städtischen Arbeitern Verhandlungen zwecks Neuregelung ihres Löhnes statt. Anwesend waren neben dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten, den Direktoren noch die Liefertagskommission und Finanzkommission des Stadtverordnetenkollegiums. Auf Arbeitseite nahmen die Obmannschaften der Arbeiterschaftsräume sowie als Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen unser Kollege Eichmann teil. Nach etwa Stundenlangem Verhandeln wurde folgendes vereinbart: Es erhalten ab 1. Januar 1920 die jugendlichen Arbeiter eine Zulage von 30 Pf. und die Gravaschenen eine solche von 40 Pf. pro Stunde. Außerdem wird eine einmalige Beschaffungshilfe im Betrage von 4.450.— gewährt für Verheiratete, 4.300.— für Ledige und 4.150.— für Jugendliche. Diese Arbeit hat für jedes zu versorgende Kind um 4.75.— Auf vorstehende Höhe wird diejenige Beschaffungshilfe angebracht, die bereits zu Ende des vergangenen Jahres zur Auszahlung gelangt ist.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen durch das Ergebnis der Verhandlungen erfüllt worden sind, so werden dadurch doch in etwa die in letzter Zeit eingetretenen Veränderungen ausgeglichen. Offenkundig werden die Kollegen hierdurch ihre Existenzsicherung gebracht, daß nur die gewerkschaftliche Organisation in der Lage ist, ihre Interessen wahr zu nehmen. In dieser Beziehung steht der christliche Gemeindearbeiterverband dem sozialdemokratischen nun nicht nach, sondern seinem Eingreifen bei der letzten Bewegung ist in erster Linie zu danken, wenn obige Erfolge gebracht werden können.

Tarifabschluß für das Anstaltspersonal.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist am 29. und 30. Dezember v. J. ein Tarifvertrag zwischen unserem Verbande, dem Verbande der Krankenpfleger und dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verband einerseits, sowie dem Provinzialverband der Rheinprovinz andererseits zu Ende gekommen. Der Vertrag sieht grundsätzlich die achtfündige Arbeitszeit vor. Normale Wechselseunden werden mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz. und die Arbeit an den hohen Festtagen mit 100 Proz. vergütet. Die übrigen Punkte bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen werden nach Zusammentritt des neuen Provinziallandtages geregelt. Die Entlohnung geschieht unter Berücksichtigung des Familiestandes,

dem für jeden Verheirateten 80 Mark und für jedes Kind monatlich weitere 50 Pf. Zuschlag zum Grundlohn gegeben wird.

Das Personal ist in 4 Gruppen eingeteilt und zwar:

- Gruppe 1: Hausdiener, landw. Angestellte, Nachwächter usw.;
- Gruppe 2: Pfleger, Pförner, Boten;
- Gruppe 3: Handwerker, Heger, Meisterschüler, Mechanikärs, Lokomotivführer, Chauffeure;
- Gruppe 4: Küchen-, Haus- und Waschmeiden und Büglerinnen;

Die Lohnsätze betragen in:

	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre und älter
Gruppe 1:	275,-	300,-	325,-	350—500,- M monatlich
Gruppe 2:	375,-	400,-	425,-	450—550,- M monatlich
Gruppe 3:	425,-	450,-	475,-	500—600,- M monatlich
Gruppe 4:	250,-	260,-	270,-	280—330,- M monatlich

Die Lohnsätze verstellen sich für ledige. Der Höchstlohn ist in 5 Jahren erreichbar. Zurückgelegte Dienstjahre werden angezählt.

Um Abzüge für bisher freigelassene Naturausgabe werden gemacht für:

Kreis Station	120,-
Kreis Wohnung, Heizung, Beladung, Wäsche	30,-
Familienwohnung (4 Räume)	30,-
Dienstjahr von 50,-	10—20,-

Nicht und Haushalt nach den Gemeindelpreisen.

Ein gleichlautender Vertrag wurde am 16. I. mit dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf abgeschlossen. Nur hinsichtlich der Gruppe 4 konnte keine Einigung erzielt werden, denn man den Arbeitnehmern eröffnete, daß auch der Provinziallandesrat hinsichtlich dieser Vorrhebe keine Auskunftung verlängere. Bis zum Jugendtag ist mit einem derartigen Vertrag noch nicht eingegangen und werden wir, wenn die Dinge tatsächlich so liegen uns damit nicht einverstanden erklären und neue Verhandlungen nachzuführen. Auch aus dem weiblichen Personal kommt die Leistung gleich schwer und werden wir für diese die gleichen Rechte und angemessene Löhne erkämpfen wie für das männliche Personal. Was zur generellen Regelung mit dem Provinzialverbande gilt für die Gruppe 4 der Lohn von 97,50,-, dazu sämtliche Monatsabzüge frei. Nur unter diesem Vorbehalt hat unser Vertreter, Beauftragter Päd. F. K., diesem Abkommen zugesagt, um nicht den ganzen Vertrag zum Scheitern zu bringen. Wenn auch bei diesem ersten Abschluß noch alle Wünsche restlos erfüllt würden, so können doch die Kolleginnen und Kollegen mit diesem Erfolg zufrieden sein. In ihnen liegt es nun, das Errungenne festzuhalten und durch noch strafferen Zusammenschluß den nächsten Abschluß alle Forderungen restlos durchzudringen. Der Vertrag tritt am 1. 12. 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. 3. 1920.

Tarifabschluß in Mainz.

Am 20. Dezember 1919 wurde in Mainz ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der verschiedene Verbesserungen für die Koll gewährte. Während die Mehrzahl der einschlägigen Bestimmungen nach den Richtlinien des Städtebundes angepaßt, gehen verschiedene darüber hinaus. So die Regierung des Kreises, welcher wie folgt festgesetzt ist:

nach dem 1. Dienstjahr 3 Werkstage

2 " 2. " 4 "

" 5 " 1 Kalenderwoche

" 10. " 2 "

und " 15. " 3 "

falls der Arbeiter das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Lohntafel gliedert die städtischen Arbeiter in vier Gruppen mit acht Schülzissen.

Die 1. umfaßt Handwerker der Handwerker, Mechanikärs, Stundensatz 4 1.95—2.20

Die 2. umfaßt Handwerker, Maschinisten usw.

Stundensatz 4 1.85—2.10

Die 3. umfaßt Lehrlinge der Lohnhandarbeiter

Stundensatz 4 1.95—2.20

Die 4. umfaßt Lohnhandarbeiter Stundensatz 4 1.85—2.10

Die 5. umfaßt angelehrte Handwerker, Hilfsarbeiter,

Kraftwagenführer usw. Stundensatz 4 1.70—1.95

Die 6. umfaßt ungelehrte Arbeiter Stundensatz 4 1.65—1.90

Die 7. umfaßt Strafgelehrter, Laternendräger usw.

Stundensatz 4 1.60—1.55

Die 8. umfaßt Arbeitserinneren Stundensatz 4 0.95—1.20

Zu diesen Stundensätzen kommt noch eine laufende Familiengröße. Diese beträgt: a) für Verheiratete mit 1 oder 2 Kindern 15,-%; b) für Verheiratete mit 3 bis 4 Kindern 24,-%; c) für Verheiratete mit 5 und mehr Kindern 30,-%

In den Löhnen, die in letzter Zeit in den übrigen Großstädten des Bezirks vereinbart sind, gewinnt erscheinen die vereinbarten Löhne recht gering zu sein. Die Verantwortlichkeit hierfür müssen wir aber, da wir uns in Mainz sehr in der Kindheit befinden, der freien Gewerkschaft der Gemeindearbeiter überlassen. Wir waren nach Lage der Verhältnisse notwendigen Prämien, ohne zuzuzahlen in der Gewerkschaft, daß bei der Neuregelung, die mit dem 1. April in Kraft treten wird, den Teuerungsverhältnissen mehr Rücksicht getragen wird.

Bölkowirtschaftliches und Soziales.

Das Reichsnopfer.

Im Gesetzblatt Nr. 252 vom 31. Dezember 1919 wird das Gesetz über das Reichsnopfer veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Wenn auch nur geringe Beträgen aus unseren Reihen zu dem Reichsnopfer beigebracht werden, wird es doch für alle möglich sein, sich mit diesem Gesetz in etwa vertraut zu machen, zunächst weil das Reichsnopfer ein Teil der Steuergesetze ist und den Reichen erhebliche Beiträge einbringen soll (etwa 43 Milliarden), und weiter, weil es unbedingt berücksichtigt werden muß, wenn man unsere Steuergesetzgebung sozial werden will.

Das Reichsnopfer ist eine reine Vermögenssteuer. Unter die Abgabepflicht fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinaufgehenden Vermögen von vornderem in Abzug zu bringen. Der Schwertanzug beträgt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensstufen bis zu 50000 Mark) und endet mit 65 v. H. (bei den ganz hohen Vermögen). Die Wirkung zeigt sich in folgendem:

Vermögen	Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag
Mark	Mark	Mark	Mark
8 000	100	100 000	10 400
7 000	200	200 000	25 200
8 000	300	300 000	45 000
9 000	400	400 000	65 000
10 000	500	500 000	80 750
20 000	1 500	0 0 000	114 750
30 000	2 500	700 000	144 500
40 000	3 500	800 000	174 500
50 000	4 500	900 000	209 250
60 000	5 600	1 000 000	244 250
70 000	6 800	10 000 000	5417 750
80 000	8 000	100 000 000	63 917 750
90 000	9 200		

Das Objekt sieht eine Reihe Vermögenslagen vor; Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Besteuerung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht, für jedes Kind weitere 5000 Mark. Ferner werden für jedes Kind 50 000 Mark nur mit 10 v. H. Abgabepflicht belastet während

Bei Kindeskosten mit mehr als 53 000 Regin. 60 000 Mark Vermögen höhere Prozentsätze in Anwendung kommen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im voraus entrichtet werden — für Vorgabungen bis 30. Juni 1920 werden 8 v. H., für Vorgabungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 werden 4 v. H. vergütet. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 v. H. zu begünstigen und einschließlich dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 6½ v. H. der Abgabe der Abgabebildung gestellt. Unter gewissen Umständen aber muß jahrlägige Stundung gewährt werden. Besonders bei den kleinen Vermögen. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundboden entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 5½ v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Eine Verordnung über Höchstmiete. Das preußische Wirtschaftsministerium hat eine Verordnung über Höchstmiete erlassen. Die Höchstmiete wird aber in der Verordnung nicht bestimmt, sondern den Vorständen der Gemeinden oder den Wohnungverbänden zur Feststellung überlassen. Grundlegend für die Feststellung des Mietpreises soll er am 1. Juli 1914 verbindlich Preis sein. Zu diesem Preis soll ein prozentueller Aufschlag kommen, der eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Als Mietzins im Sinne des neuen Gesetzes gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die übernommene verrichtige Reparaturkosten durch den Vermieter, die nach § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches des Vermieter zu tragen hat. § 10 des Gesetzes bestimmt, daß man dem Vermieter auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch das Entgeltungsamt ein über den Höchstpreis der Miete hinausgehender Aufschlag bewilligt wird, wenn er nachweist, daß ohne sein Verschulden seine Zubuhren zu groß sind. Vergleichbar kann auf Antrag des Mieters der Mietzins herabgesetzt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Mieters dies rechtfertigen. Laufende Mietverträge, in denen die Miete die zulässige Höchstmiete nicht überschreitet, bleiben von der Verordnung unberührt. Nach Veröffentlichung der Höchstmietpreise müssen aber die Mieten auf die zulässige Höchstmiete erhöht werden. Die Gemeindewohntypen sind verpflichtet, innerhalb vier Wochen nach Erlass dieses Gesetzes die Höchstmietgrenze für ihren Begriff festzulegen.

Diese Verordnung des Ministers Siegenwald hat den Unwillen aller Haus- und Grundbesitzervereine hervorgerufen. Sie versuchen fast überall hiergegen Sturm zu laufen. Dagegenüber sollte auch die Gewerbevertretung auf den Fersen sein. Aber durch die Verordnung ergibt wird, daß die Bodenrente im Großen und Ganzen gebündigt wird, kann dieses nur lebhaft bedauert werden. Am neuen Deutschland können wir uns den Luxus nicht mehr erlauben, einem bestimmten kleinen Kreise in jeder Stadt ein Einkommen zu sichern, das zu der geringen Arbeit und Mühe, die sie leisten im schieren Gegensatz steht. Die Verpflichtung zur regelmäßigen produktiven Arbeit besteht nicht nur für Arbeiter und Angestellte, sondern auch für Haus- und Grundbesitzer.

Das Loch im Westen.

Infolge des ungünstigen Währungsvertrages erscheinen dem Ausländer die deutschen Waren, gemessen an ihrem Gelde, ungemein billig. Infolgedessen nehmen die Ausländer der Ausländer an deutschen Waren einen Nutzen zu, der einem Ausverkauf Deutschlands sehr ähnlich sieht. Nicht etwa werden überflüssige Waren ausgeliefert, sondern durchweg solche, die wir selbst nicht benötigt haben. Als Gegenleistung bekommen wir durchweg Luxuswaren, deren Einfuhr unerwünscht ist, weil hierdurch unsere Patente noch mehr verschlechtert und die notwendigen ausländischen Lebensmittel noch weiter verteuert werden. Dieser unerwünschte Warenerwerb vollzieht sich in einer Linie durch die besetzten Gebiete im Westen, wo es bisher nicht möglich war an den Reichsgrenze den Warenerwerb zu überwachen. Eine Ver-

ordnung des Reiches die Ein- und Ausfuhrzölle nicht nach dem Stande unserer Papiermark, sondern nach der Goldwährung zu berechnen, auch an der Grenze des besetzten Gebietes angewendet, scheitert; bisher an dem Widerstande der Alliierten, die erst in den letzten Tagen hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Die Festlegung der Zollgrenze an die Grenze des besetzten und unbesetzten Gebietes, hätte aber praktisch das gesamte besetzte Gebiet wirtschaftlich von Deutschland abgetrennt. Trotzdem müßte eine Lösung gefunden werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat schon seit längerer Zeit entsprechende Maßnahmen angekündigt, um das Loch im Westen zu stopfen und die Ein- und Ausfuhr zu regeln. Die Ausführung befindet sich wohl immer noch im Anfangsstadium. Woran mag das liegen? Es scheinen Kräfte am Werk zu sein, die die angekündigten Maßnahmen mit aller Kraft zu hinterireiben suchen. Meist sind es Interessengruppen, aber auch politische Momente scheinen eine nicht geringe Rolle dabei zu spielen. Man wundert sich auch nicht, wenn Handelskammern sich gegen die Eingriffe ins Wirtschaftsleben stören. Sie arbeiten vielfach noch im alten Geiste und betrachten alles vom privatkapitalistischen Standpunkte aus. An eine demokratische Regierung an ein Arbeiterselbstmanagement der Arbeiter, wie sie der Wirtschaftsrat, der Reichsbürokrat, der Reichskollegiat und die Arbeitsgemeinschaft garantieren, wollen Handelskammern eigentlich nicht heran. Das Reichswirtschaftsministerium sollte endlich Mut und Kraft zeigen, die angekündigten Vorlagen zur Tat werden zu lassen. Die geforderte Verbesserung wird hinter dem Reichswirtschaftsminister stehen, wenn durchgegriffen wird. Stärke und Reichswirtschaftsamt sollen in ihren Entschlüssen fest bleiben, gleichviel ob Interessenten oder Politiker die Kläme erlangen wollen, der Pfeiderfuß blieb also deutlich hindurch. Wir fragen deshalb nochmals: Wenn wird endlich durchgegriffen?

Wie fragen jetzt um so nachdrücklicher, da durch den Friedensschluß am 10. Januar, manche Hindernisse beseitigt sind, die der Regelung die Angelegenheit bisher im Wege standen. Das deutsche Volk hat keine Ursache, sich um der großen Gewinne des Schieber- und Rückertums, des Handels mit und ohne behördliche Genehmigung, die der fischerige Zustand ihm brachte, selber das Fell über die Ohren ziehen zu lassen.

Aus den Ortsgruppen.

Landshut. Untere am 21. Dezember abgehaltene Versammlung hatte einen ausgezeichneten Besuch aufzuweisen. Bezirksteiler Weixler referierte über die praktische Durchführung der sozialen Verbandsabschlüsse mit denen sich die Kollegen zusammen erklärten. Der Beitrag beträgt für die volle Länge des Kalenderjahrs von 10 Pf. pro Woche für männl. Mitglieder 1. 200, für weibl. 85 Pf. Bezuglich der Siedlungsaufgabe zur Ablösung des Turifvertrages kam die Versammlung zu dem Besluß, für die Ablösung desselben einzutreten. Bezuglich der Einlage wegen Gewährung des ehemaligen Beschaffungsbedürfnisse mußte hinter die Sache mehr Raum eingekehrt werden. Die anwesenden Stadtrote Wagner und Deutenberg erklärten, daß der Sachen anzunehmen. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß sich innerhalb unserer Ortsgruppe eine lebhafte Bewegung bemerkbar macht. Es gilt demnächst auch das Hausvermögen des Hauses Kramenkau und der Stadt Pensionärshaus zu organisieren, wozu bereits die nötigen Vorarbeiten getroffen sind. Die Mitgliedergabe unserer Ortsgruppe ist auf 88 gestiegen. Nachdem wir im Versammlungsablauf die Sozialversicherung des kath. Arbeiterverins genossen haben, der selbst nach unserer Versammlung eine solche für sich erhält, machte Bezirksteiler Weixler unsere Mitglieder auf den Zusammenhang der dritt. nationalen Arbeiterbewegung aufmerksam und lud sie ein an der Versammlung des Arbeitervereins teilzunehmen. Solange Deutenberg jedoch mit Bekämpfung die schon verlaufene Versammlung.

Bassau. Am unjär am 18. 12. vorgetragenen Mitgliederversammlung sprach Bezirksteiler Weixler über die Durchführung der Verbandsabstagsabschlüsse. Die Generalversammlung hat als höchste Autorität des Verbandes eine Reihe von Abschlüssen gefaßt, die eine allgemeine Änderung d. r. Satzungen bedingen. Als eine wesentliche Änderung komme die neue Beitrageregelung und

des Unterstützungsvertrages in Betracht. Nach den Lohnverhältnissen der Pößnauer Kollegen komme für die männl. Mitglieder der Beitrag von 80, für die weibl. ein solcher von 60 Pf. in Betracht, der sich durch den Lohnbeitrag um 10 Pf. pro Woche erhöht. Die Kollegen erkannten die Maßnahme bereit, der Beitragsdurchführung als notwendige Folge der allgemeinen Erhöhung an. — Zu den Angaben des Friedhofspersonals und der Schulbeamtenmeister nahm der Stadtrat Stellung und wird diesbezüglich demnächst zugunsten der Kollegen vorbescheiden. Ein weiterer Punkt war die Stellungnahme zur Kündigung des Tarifvertrags. Auf die Begründung des Referenten hin wurde beschlossen, dasselben nach den Bestimmungen des Paragraphen 21 zu kündigen. Die Mitgliederentwicklung war bis zum Schlusse des Jahres eine befriedigende, sie stieg von 46 auf 108 Mitglieder. Nach Versprechen örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Eiter, geschlossen.

Bingen. (Note Manieren.) Die örtlichen Gewerkschaften scheinen den Bingenern Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften bald unangenehm zu werden, sie versuchen daher mit allerhand erlaubten und unerlaubten Mitteln den bösen Christen eins anzuhindern. Diesmal soll es ein christlicher Arbeitgebervertreter gewesen sein, der gelegentlich der Beratung im Stadtverordneten-Kollegium von der Renteumspartei abkommandiert worden sei, damit der Antrag der städtischen Arbeiter auf Erhöhung einer Beschaffungsbeihilfe keine Mehrheit finde. Mit diesem Tugendzettel geht man unter den städtischen Arbeitern herum und versucht sie, in den roten Verbund zu ziehen. Der Zug beflügt die Partei. Ein ähnlicher Vorfall, wie er sich in Trier abgespielt hat, worüber wir in Nr. 1 unseres Organes berichtet haben, hat also auch in Bingen Schule gemacht. Genau so wie in Trier versteckt man auch in Bingen seine eigenen Verfehlungen gegenüber der Arbeiterschaft zu verdecken und glaubt nun, in den Vertreter der christlichen Arbeiterschaft einen Winkelstaken gefunden zu haben. Wie liegt der Sachverhalt? Durch unsere Organisationsleitung wurde der Bürger-Stadtverwaltung anfangs Dezember v. J. der Antrag auf Genehmigung einer Beschaffungsbeihilfe nach staatlichen Kosten gestellt. Arbeitet bemerkte, die Geistlichen hatten ebenfalls eine Forderung eingesetzt, aber die Höhe füllt der Gütmuthigkeit des Kollegiums überlassen. Die Ausstellungskommission, die sich mit diesen Anträgen zu beschäftigen hatte, rügte den eumaurischen Beschluss (einmaulich Sozialdemokraten) den städtischen Arbeitern die Erhöhungsumlage zu gewähren, aber umfassender geforderten 200 M. entgangen nur 100 M. zu geben. Was machen nun die Herren Geistlichen? In der öffentlichen Sache: Rückung hält einen natürlichen Neben-zum-Arbeitsamt, heißt keine eigenen Beschlüsse auf und fordert wieder 200 M. statuernd. Dieser Antrag wurde natürlich ablehnend abgewiesen. Sie wissen sicher, dass die Geistlichen freihändig und ergänzend, der christliche Arbeitgebervertreter habe gegen ihren Antrag gehandelt.

So much doch mit der Sache Bingen. Der rote Gemeindearbeiterverbund schlägt bekehrt kein, sonst würde man nicht beweise, unwahre Behauptungen aufstellen, um auf diese Art und Weise Mitglieder zu tödern. Am Samstag den 8. Januar fand eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter statt und man hätte geplaudert, in dieser Versammlung seien recht viele Geistlichen erschienen, um dort die Wahrheit ob ihre Bedeutungsfähigkeit zu hören. Aber wie immer, sie plauderten durch Abneigung. In dieser Versammlung wurde auch den städtischen Arbeitern aus dem Runde eines bürgerlichen Sozialdemokraten bekannt gegeben, wenn ihnen das Wohl der städtischen Arbeiter nicht mehr am Herzen läge, wie den Herrn Geistlichen würden sie sich fruchtlos schlecht stehen. Eine Anzahl Punkte wurden zum Beweise angeführt, woraus wiederum zu ersehen war, dass die Geistlichen nur Reden-zum-Arbeitsamt halten. Hoffentlich wird die Binger Kollegenschaft ihre Schüsse daraus ziehen und sich nicht bekehren lassen durch rote zwohndäufliche Reden, sondern ihre Überberatung bringen auf die Tatzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit Allgemeinen und unspezifischen Verbinden im Besonderen.

Bonn. (Gemeinderbeiter u. Strophenbeamter.) Am 13. Dezember v. J. wurden in Bonn von unserem Verbande Neuforderungen gestellt. Die seit dem 1. Mai 1918 gültigen Löhne in Höhe von M. 15.— bis M. 18.— waren nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten, umso mehr auch, als ja allgemein bekannt war, dass mit dem Beginn des neuen Jahres eine erhebliche Verkürzung der notwendigsten Lebensmittel, wie auch der Haushalt und anderer wichtiger Bedarfartikel eintreten würde. Die Arbeiterschaft war sich bewusst, dass die gestellten Neuforderungen, nach welchen sich die Löhne in Zukunft auf M. 27.— bis M. 30.— beziehen sollen, durchaus berechtigt seien, aber gleichzeitig ließ man die Stadtverwaltung wissen, dass besonderer Wert auf möglichst schnelle Erledigung der Angelegenheit gelegt würde. Sedenfalls aber sollten die neuen Löhne nicht nur ab 1. Januar in Kraft treten, sondern auch tatsächlich ausbezahlt werden.

Es kam jedoch anders. Der alte Januar kam herein und von den gestellten Forderungen verlornte in Kommissionen und Stadtrat noch nicht das Geringste. Da ging unser Verband am 2. Januar, den 7. Februar zu stellen, doch sofort und mit eindringender Kraft al. 1. Februar an den dem Tage des Antrages folgenden Lohnzahlungstermin allen Arbeitern und Strophenbeamten zu dem bisher bezogenen Lohn ein Vorrecht auf die gesetzten Forderungen in Höhe von 65% gewährt werden sollte. Dieser Antrag wurde statutgegeben, jedoch war man seitens der Verwaltung der Meinung, dass die Hälfte des geforderten Sozial soll und ganz genügen würde, um die Forderungen aufzusieden zu stellen. Die Arbeiterschaft war anderer Meinung, und am 9. Januar verhinderte somit die Obmannschaft aller Betriebe auf dem Rathause zusammen, um gegen die Reduzierung zu protestieren. Unser Vorsitzender, welcher an der Sitzung teilnahm, begründete den Antrag noch einmal in überzeugender Weise, legte Verwahrung dagegen ein, dass man behauptete, auf dem Rathause die Stimmen der Arbeiter besser zu kennen, und dass es, wenn die Führer nur wollten, sich ermöglichen ließe, die Arbeiterschaft ruhig und aufrechten zu erhalten und erklärte zum Schlusse, dass die Verwaltung, wenn sie weiterhin auf dem Standpunkt verharre, die herbeigehenden Forderungen abzulehnen, auch die volle Verantwortung zu übernehmen geswingen sei. Die Rolle war, dass das, was in den verfloßenen 5 Wochen nicht möglich wäre, sich nun in einem Tage ermöglichen und glatt erledigen ließ. Schon am Nachmittag trat die Sozialkommission, zu welcher der Vorsitzende angezogen war, und unser Standpunkt noch einmal eingehend erläuterte. Eine Stunde später schon verantriebene das Stadtverordnetenkollegium die Sache mit dem erstaunlichen Ergebnis, dass ab 1. Januar bis zur endgültigen Lohnregelung, welche in runden Wochen erfolgen soll, ein Vorrecht von M. 6.— pro Tag gezahlt wird. Nach Mitteilung der Verwaltung hat am Montag den 5. Januar die Arbeiterschaftsgemeinschaft für die untersteinständigen kleinen Städte getagt und den Beschluss gefasst, dass in Zukunft Tarifverhandlungen nur auf zentraler Grundlage getätigkt werden sollen. Damit kann sich wohl abgesehen von der Verhandlung welche doch wahrscheinlich in Bonn zu Tage tritt, einverstanden erklären. Unsere Sorge muss und soll nun sein, dass der in Aussicht stehende Konkurs um unsere Forderungen uns gerichtet und stark findet.

Württerschau.

„Das Arbeiterecht des neuen Deutschland“ vertreibt sich eine Broschüre die von Dr. Franz Woerly verfasst und im Verlage von Carl G. Lipp, Bonn, erschienen ist. Bei den erheblichen Veränderungen, die das deutsche Arbeiterecht seit einem Jahre erfahren hat, können wir das Buch einem jeden empfehlen, der in der Arbeiterschaft nicht lebens-empfiehlt. Preis 5 M. und 10 Prozent Taverungsaufschlag.

Berbandsnachrichten.

In der Woche vom 25. bis 31. Januar ist der 6. Wocheneinbeitrag fällig.

Folgende Ortsgruppe haben ihre Abrechnungen getätigt.
Vom 3. Quartal: Brüdinghausen (Angestellte), Bassau (Gen.) Vandshut, Zwiedau, Ingolstadt, Gladbeck, Freising, Bremen und Buer.

Vom 4. Quartal: Oberlahnstein, Gundelsbach, Ulm und Paderborn.

Der Generalvorstand.

Gedenktafel.

Es starben unsere Mitglieder:

Wilhelm Reißerichsd., Köln,
Gustav Scherwat, Düsseldorf,
Johann Hörsch, Würzburg.

Ehre ihrem Andenken!